

Aargauer Zeitung

abo+ PANDEMIE

Eine Woche früher in die Ferien: Was Sie jetzt als Eltern schulpflichtiger Kinder wissen müssen

Der Regierungsrat hat für die Schulen neue Corona-Massnahmen beschlossen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu früheren Weihnachtsferien, Maskenpflicht und Kinderbetreuung.

Eva Berger

14.12.2021, 05.00 Uhr

7 Kommentare

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Ab Freitag sind die Aargauer Schulzimmer wieder für drei Wochen leer. Wie hier in Buchs.

Valentin Hehli

Die wichtigsten Fragen und Antworten

1. Wie sieht die Corona-Lage an den Aargauer Schulen aus? ↓
 2. Welche neuen Massnahmen hat der Regierungsrat für die Schulen beschlossen? ↓
 3. Haben die Schülerinnen und Schüler vom 20. Bis 24. Dezember Fernunterricht? ↓
 4. Was geschieht mit jenen Kindern, die in der Woche vom 20. Dezember daheim nicht betreut werden können? ↓
 5. Für wen gilt in der Schule Maskenpflicht? ↓
 6. Werden die kleineren Kinder auf die Maskenpflicht vorbereitet? ↓
 7. Kann ich mein Kind von der Maske dispensieren? ↓
 8. Gilt die erweiterte Maskenpflicht auch in der familienergänzenden Kinderbetreuung ausserhalb der Schule? ↓
 9. Müssen Kinder ihre eigene Maske mitbringen? ↓
-

1. Wie sieht die Corona-Lage an den Aargauer Schulen aus? ↑

Sie ist angespannt. Mit der fünften Welle stecken sich die 10-19-Jährigen vermehrt an, was sich in den Schulen zeigt. Gestern Montag befanden sich laut

Gesundheitsdepartement kantonsweit 31 Schulklassen in Quarantäne, das ist etwas weniger als Ende letzter Woche mit 46 Klassenquarantänen. Dies, obwohl Klassenquarantäne durch den Kanton seit Herbst nur noch in schwerwiegenden Fällen angeordnet wird. Das kann ab drei positiv getesteten Personen pro Klasse der Fall sein. Dann tritt das obligatorische Ausbruchsmanagement in Kraft, welches Spucktests für die ganze Klasse vorsieht.

2. Welche neuen Massnahmen hat der Regierungsrat für die Schulen beschlossen?

↑

Weil die Coronalage an den Schulen dramatisch ist, hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Weihnachtsferien eine Woche früher beginnen als vorgesehen und damit in diesem Jahr vier Tage länger dauern. Der letzte Schultag ist der kommende Freitag, 17. Dezember, erster Schultag nach den Ferien ist unverändert der 10. Januar. Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband, sowie der Verband der Schulleitungen haben diesen Puffer letzte Woche vom Kanton gefordert. Zweitens wird ab Januar die Maskenpflicht auf die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse ausgedehnt. Das repetitive Testen bleibt für Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler freiwillig.

3. Haben die Schülerinnen und Schüler vom 20. Bis 24. Dezember Fernunterricht?

↑

Nein. An den zusätzlichen vier Ferientagen erhalten die Schülerinnen und Schüler keinen Fernunterricht. Die

Lehrpersonen können und sollen ihnen nach Weisung des Kantons Material zum Üben mit nach Hause geben. Im Sinne der Chancengerechtigkeit findet aber kein Unterricht statt, die Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler wären dafür zu unterschiedlich, wie der Co-Präsident des Schulleiterverbands, Philipp Grolimund, sagt. Die Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer Verpflichtung in der Schule.



Philipp Grolimund, Co-Präsident des Schulleiterverbands, im Klassenzimmer. (Archivbild)

Chris Iseli

4. Was geschieht mit jenen Kindern, die in der Woche vom 20. Dezember daheim nicht betreut werden können?

Die Schulen organisieren bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die an den

zusätzlichen Ferientagen nicht daheim sein können. Betreut werden die Kinder durch Lehrpersonen oder weiteres Personal der Schule in jener Zeit, in der sie sonst Unterricht hätten. Dabei handelt es sich um eine Notbetreuung, wie Philipp Grolimund betont, analog zu jener während des Homeschoolings im Frühling 2020. Ziel der zusätzlichen Ferientage ist es, die

Ansteckungskette in der Schule zu durchbrechen, das Angebot ist also jenen Kindern vorbehalten, die keine andere Möglichkeit haben. Die Erfahrung zeige, dass die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zuhause betreut werden kann, sagt Schulleiterpräsident Grolimund. Er appelliert ans Augenmass der Eltern: «Es sollen nur jene kommen, die diese Betreuung wirklich brauchen.» Die einzelnen Schulen organisieren die Betreuung selber und informieren die Eltern über das Angebot.

5. Für wen gilt in der Schule Maskenpflicht?

↑

Bis zu den Weihnachtsferien gilt die Maskenpflicht im Schulhaus für alle ab der 5. Klasse. Auch für Lehrpersonen, weiteres Personal der Schule, sowie Besucherinnen und Besucher. Ab dem 10. Januar tragen zusätzlich auch 1. bis 4.-Klässler eine Maske im Schulhaus. Bis dahin ist sie für sie noch freiwillig.

6. Werden die kleineren Kinder auf die Maskenpflicht vorbereitet?

↑

Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt und laut Philipp Grolimund werden die verbliebenen Tage vor den Ferien genutzt, um den Kindern mögliche Ängste vor der Maske zu nehmen. «Es soll ohne Druck geschehen», sagt er. Wichtig sei, den Kindern zu erklären, warum es die Massnahme braucht und sie im Gebrauch zu unterstützen. Der Schulleiter macht sich darüber aber keine Sorgen: «Kinder sind

dafür offen und empfänglich», sagt er. Dennoch sei damit zu rechnen, dass der Widerstand der Eltern gegen die Maskenpflicht mit der Erweiterung noch zunehmen wird. Dies zeigten erste Rückmeldungen. Zwar unterstütze eine grosse Mehrheit der Eltern die neuen Massnahmen, einige hielten die Maskenpflicht für die Kleinen aber für übertrieben und wehrten sich. Loyalitätskonflikte mit den Eltern seien bei den Schülerinnen und Schülern unbedingt zu vermeiden, so Grolimund. Die Schule suche stattdessen das Gespräch, «manchmal braucht es etwas Zeit».

Bis zu den Weihnachtsferien noch ab der 5. Klasse, ab dem 10. Januar dann gilt die Maskenpflicht auch für die 1.-Klässlerinnen und -klässler.
(Symbolbild)

Keystone

7. Kann ich mein Kind von der Maske dispensieren?

↑

Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich für alle.
Schülerinnen und Schüler, die ein ärztliches Attest

vorweisen können, wonach ihnen das Maskentragen nicht möglich ist, sind davon befreit. In Sonderschulen kann die Schulleitung eine Schülerin oder einen Schüler ebenfalls von der Pflicht befreien. Im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden, ebenso wenig draussen auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg. Spezielle Regeln gibt es für Instrumentalunterricht.

8. Gilt die erweiterte Maskenpflicht auch in der familienergänzenden Kinderbetreuung ausserhalb der Schule?

↑

Ja. Ab dem 10. Januar gilt auch im Hort, in der Tagesschule, bei der Tagesfamilie oder in der Tagesstruktur Maskenpflicht ab der 1. Klasse, ausser während der Mahlzeiten. Für Betreuungspersonen gilt bereits jetzt durchgehend Maskenpflicht. Empfohlen wird, dass die Betreuungspersonen nicht zur selben Zeit wie die Kinder essen, teilt das Gesundheitsdepartement mit.

9. Müssen Kinder ihre eigene Maske mitbringen?

↑

Für die Infrastruktur der Schule ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich. Das gilt auch für alles Material, das für Corona-Schutzmassnahmen verwendet wird. Dazu gehören Desinfektionsmittel, Plexiglasscheiben oder auch die behördlich vorgeschriebenen Masken für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulpersonal. Kinder müssen also nicht ihre eigene Maske mitbringen, in der Schule werden die Masken abgegeben.